

Teil A: Nutzung des Schulgebäudes

Einlass in das Schulgebäude

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude frühestens um 7.45 Uhr über den Schulhof.
- Nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde wird das Tor zur Feuerwehreinahrt geschlossen, der Zugang in das Schulgebäude erfolgt dann nur noch durch den Haupteingang.

Sauberkeit und Raumzugehörigkeit

- Alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes werden sauber und ordentlich hinterlassen.
- Fremde Klassenräume dürfen nicht betreten werden.

Toiletten

- Die Nutzung der Toilette während der Unterrichtsstunde ist nur in dringenden Notfällen gestattet.
- Die Schülertoiletten sind nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen.

Sicherheitshinweise

- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.
- Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Fachlehrkraft betreten werden.
- Das Werfen von Schneebällen, Stöcken und Steinen ist im Bereich des gesamten Schulgeländes untersagt.
- Eigene Bälle und Spielzeug sind in der Schule nicht erlaubt – sie können aber von der Pausenkiste ausgeliehen werden.
- Das Laufen, Rennen und Toben sind im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen untersagt.

Pausen

- In der kleinen Pause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum oder in dem Flurbereich vor ihrem Unterrichtsraum aufhalten. Die kleinen Pausen dienen auch als Wechselzeit in andere Fachräume.
- In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
- In Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Gängen oder in der Pausenhalle auf, die Klassenräume bleiben abgeschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden nicht verlassen.
- Das Auffüllen von Trinkflaschen in kleinen Pausen ist gestattet.
- Der Notausgang im NW-Bereich darf als Ausgang genutzt werden.
- Bei der Pausenausleihe können „Spielplätze“ für Brett- und Kartenspiele für die großen Pausen geliehen werden. Nur Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden Sitzplatzkarte dürfen während der großen Pausen in der Pausenhalle bleiben.
- Die Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs dürfen in den großen Pausen die Okerterrasse nutzen.

Pausen klingeln

- Beim ersten Klingeln zum Ende der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu ihrem Unterrichtsraum.
- Zum zweiten Klingeln befinden sich alle Schülerinnen und Schüler vor dem Unterrichtsraum.

Sportunterricht

- Eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit separater Sportkleidung (Wechselkleidung, Turnschuhe mit heller Sohle!) zulässig.
- Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnimmt, muss andere Aufgaben übernehmen.

Teil B: Verhaltens- und Ordnungsregeln

Vertretungsplan

- Alle Schülerinnen und Schüler kontrollieren selbstständig morgens vor der Schule den Vertretungsplan über WebUntis und gestalten ihren Schulweg so, wie sie ihn mit ihren Erziehungsberechtigten abgesprochen haben.

Nutzung von PCs und Tablets im Unterricht

- PCs und Tablets dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden (auch in den Pausen).
- Essen und Trinken ist dabei untersagt.
- Bei Beschädigungen muss ein Ersatz erfolgen.

Handyregeln

- Handys, Funktionen und Apps von Smartwatches, eigene Tablets und andere ähnliche Geräte sind den ganzen Schultag über nicht sichtbar und nicht hörbar.
- Während schriftlicher Lernkontrollen werden Handys und Smartwatches ohne weitere Aufforderung durch die Lehrkraft an einem zentralen Punkt im Unterrichtsraum gesammelt.

Mitbringen von Wertsachen

- Für Wertsachen ist jede/r Schüler/in selbst verantwortlich.

Verbot von Waffen, Drogen und Alkohol

- Waffen aller Art (auch Cutter, Anscheinwaffen, Feuerzeuge usw.), Böller, Drogen, Energydrinks, Zigaretten/E-Zigaretten, Shisha und Alkohol sind an der Schule verboten.

Gewaltfreier Umgang miteinander

- Wir sind höflich und respektvoll. Wir beleidigen und beschimpfen niemanden. Auch nicht aus Spaß! Wir drohen niemandem Gewalt an und üben diese auch nicht aus.

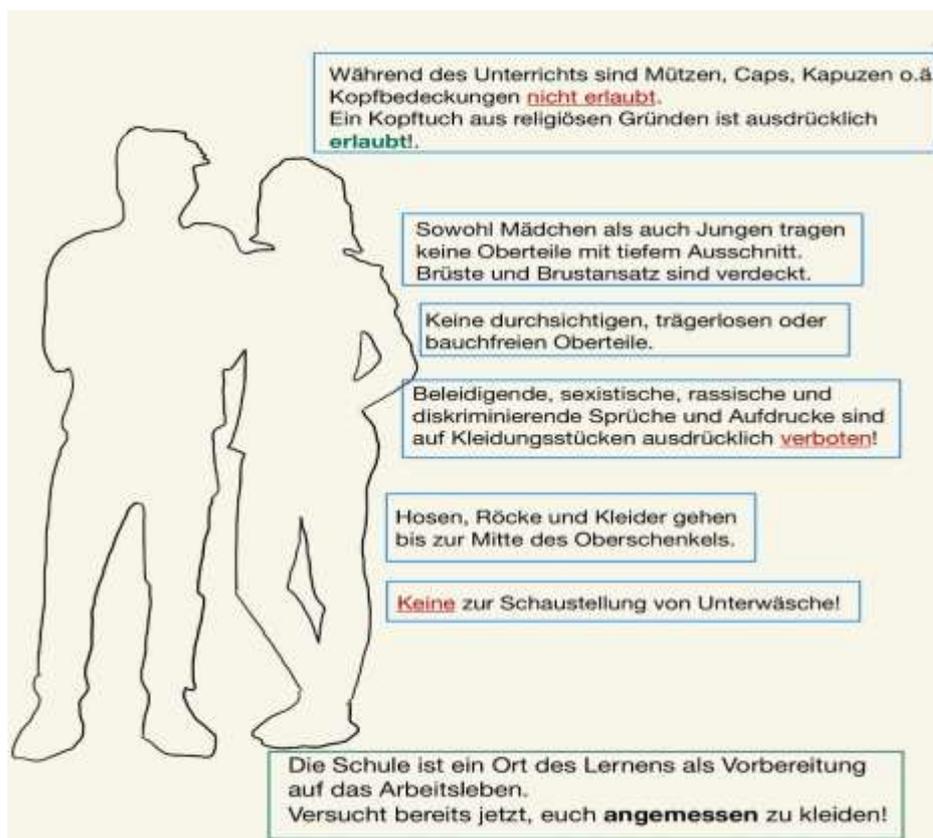
- Wer beleidigt, bedroht oder gewalttätig angegangen wird, meldet sich sofort bei einer Lehrkraft.

Im Unterricht

- Aktivitäten wie Reinrufen, unangebrachtes Lachen, Gespräche mit den Nachbarn usw. stören den Unterricht. Dieses Verhalten hat im Unterricht nichts zu suchen. Es wird nicht gemalt, gebastelt, gestapelt, gespielt, ...
- Trinken während des Unterrichts ist erlaubt, geschieht aber unauffällig. Dies gilt nicht für besondere Fachräume, hier gelten die Vorschriften gemäß der Raumbelehrung.
- Essen während des Unterrichts ist untersagt, dazu zählt auch das Kauen von Kaugummi.

Bekleidungsregeln

- Die Bekleidungsregeln sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



- Jacken werden im Unterricht ausgezogen.

„Flurstörer“ in Freistunden

- Während Freistunden oder bei verfrühtem Schulbesuch halten sich betroffene Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf.

Krankmeldungen / Fernbleiben vom Unterricht

- Eine Krankmeldung erfolgt am Tag der Krankheit vor regulärem Schulbeginn telefonisch unter 0531/1292540 oder per E-Mail unter dem Account der Erziehungsberechtigten.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule bei Genesung spätestens drei Tage nach Rückkehr in den Unterricht vorzulegen.

Erkrankung während der Schulbesuchszeit

- Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs erfolgt eine Abmeldung bei der im Unterricht nachfolgenden Lehrkraft.
- Erst wenn diese informiert ist, wird das Sekretariat aufgesucht, von wo aus die Erziehungsberechtigten telefonisch kontaktiert werden.
- Nach Genesung ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Beurlaubung

- Beurlaubungen müssen bei 1-3 Tagen im Vorfeld schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragt werden und ab vier Tagen sowie vor/nach den Ferien beim Schulleiter.

Verspätungen

- Ich klopfe an, entschuldige mich und nenne den Grund für die Verspätung.

Vergessene Hausaufgaben

- Hausaufgaben und das Mitbringen von Arbeitsmaterialien sind Pflicht – auch bei vorübergehender Krankheit! Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit werden erwartet.

Klassendienste

- Klassendienste werden durch die Klassenlehrkraft eingeteilt.

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg

- Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg müssen spätestens einen Tag später im Sekretariat gemeldet werden.

Nutzung des Maschbuchs

- Das Maschbuch ist täglich mitzuführen (in die Schule und nach Hause).
- Sämtliche Hausaufgaben werden aufgeschrieben.
- Bei Einträgen erfolgt das Zeigen der Unterschrift von Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag.

Beschwerdeweg

- Bei Beschwerden soll sich zunächst an die betroffene Lehrkraft gewendet werden.